

VOM TISCH DES GEMEINDERATES

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Karfreitag, 03. April und Ostermontag, 06. April 2015, geschlossen. Bei Todesfällen wende man sich bitte an Telefon 062 857 40 10. Die Postagentur und das Gemeindebüro sind am Samstag, 04. April 2015 von 09.00 - 11.00 Uhr geöffnet.

Abfallstatistik

Im vergangenen Jahr wurden in Erlinsbach folgende Menge (Tonnen im Jahr) an Abfällen gesammelt:

Kehricht und Sperrgut	501 (492)
Grüngut	582 (543)
Altpapier/Karton	238 (257)
Altglas	89 (91)
Altmetalle	21 (21)
Alu und Weissblech	05 (05)

KULTUR/VERANSTALTUNGEN

Kulturkommission

www.kultur-erlinsbach.ch

„Klezmorim“

Klezmer
Samstag, 28. März 2015 um 20.00 Uhr
Alte Trotte, Erlinsbach AG

Eintritt: Erwachsene Fr. 25.–
Jugendliche Fr. 15.–
Vorverkauf: Ab 16.03.2015 Tel. 062 857 40 10
Türöffnung: Abendkasse und Bar ab 19:30 Uhr



Der Musikstudent Moritz Roelcke besuchte als Kind ein Konzert der Klezmer-Koryphäe Giora Feidman und beschloss daraufhin Klarinette zu lernen. Die Begeisterung für die jüdische Volksmusik war dadurch früh geweckt. Der Traum, diese Musik auch selbst aufzuführen, verwirklichte sich 2010 durch ein Konzertengagement, an dem keine klassische Musik gewünscht wurde. Diese Gelegenheit nutzte der Klarinetttist, sich erstmals mit Klezmermusik auf die Bühne zu wagen.

Mit dem befreundeten Gitarristen Pascal Ammann fand Moritz Roelcke einen Mitmusiker, der es perfekt versteht, den für die Klezmermusik so wichtigen Rhythmus zu bieten und das harmonische Fundament zu legen. Seither nennen sie sich schlicht Klezmorim – was so viel bedeutet wie Volksmusikanten – und treten regelmässig in der ganzen Schweiz auf. Das Duo tritt in der ganzen Schweiz auf und begeistert die Zuhörer durch ihre unbeschwertere Art zu musizieren.

Kultur- und Begegnungszentrum Wygärtli

www.wygärtli.ch

Mitgliederversammlung des Trägervereins: Donnerstag, 30. April 2015, 19.00 Uhr.

TERMINE

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Mittwoch, 25. März 2015, 17.30 - 18.30 Uhr, im Gemeindehaus (1. Obergeschoss), durch das Büro Siegrist Ries und Partner, Advokatur und Notariat, Aarau. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Grüngutabfuhr

Seit Montag, 02. März 2015, findet die Grüngutabfuhr wieder im wöchentlichen Rhythmus statt (Feiertage mit separater Regelung werden vorgängig publiziert).

Kehrichtabfuhr

Die Kehrichtabfuhr vom Karfreitag, 03. April 2015, wird vorgeschoben auf Donnerstag, 02. April 2015.

Abgabestelle Kalkhof

Die Abgabestelle Kalkhof bleibt am Ostersonntag, 04. April 2015, geschlossen.

Entsorgungstage

Privatpersonen können an Zügel-Samstagen ihren Kehricht direkt in der Verbrennungsanlage Buchs, Im Lostorf 11, Buchs, Telefon 062 834 77 00, Mail: info@kva-buchs.ch / www.kva-buchs.ch, entsorgen.

Die Verbrennungsanlage hat an folgenden Samstagen von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet:

28. März 2015

27. Juni 2015

26. September 2015

HABEN SIE GEWUSST?

Bald zählt Erlinsbach 4'000 Einwohner

Ende 2014 zählte die Gemeinde 3'943 Einwohner. Der Ausländeranteil beträgt 16%. Im Jahr 2014 stehen 393 Zuzüge 302 Wegzügen gegenüber. Das Stimmregister verzeichnet 2'732 stimmberechtigte Personen, davon sind 1'445 Frauen und 1'287 Männer.

Pass und Identitätskarte

Falls Sie ins Ausland reisen, prüfen Sie bitte rechtzeitig vor den Ferien, ob Ihre Reisedokumente noch gültig sind. Die Einwohner und Einwohnerinnen werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausstellung einzelner Ausweise nicht beschleunigt werden kann. Die Ausstellung erfolgt nach Eingang der Anträge beim Pass- und Patentamt. Für den Antrag **eines Passes oder eines Kombi-Antrages** (Pass 10 und ID) beim Passamt ist eine vorgängige Terminvereinbarung unerlässlich. Für die Erfassung der biometrischen Daten ist eine **persönliche** Vorsprache erforderlich. Die Frist für die Zustellung des Ausweises beträgt 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrages durch die zuständige Behörde. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.ag.ch/passamt und www.schweizerpass.ch. Bei Fragen zum Pass10 können Sie sich direkt an das Passamt (Tel. 062 835 19 28, Fax 062 835 19 29 oder per E-Mail passamt@ag.ch) wenden.

Für den Antrag **einer Identitätskarte** müssen Sie **persönlich** bei der Einwohnerkontrolle vorsprechen und Ihre alte Identitätskarte sowie ein aktuelles Foto (farbig oder schwarz/weiss) mitbringen. Auch Kinder ab dem 7. Lebensjahr müssen mit einem Elternteil persönlich vorbeikommen. Die Frist für die Zustellung des Ausweises beträgt ca. 10 Arbeitstage. Die Ausstellungsgebühren sind am Schalter bar oder mit EC/Postcard zu bezahlen. Bitte beachten Sie die strengen Fotokriterien. Mehr Infos unter www.schweizerpass.ch oder beim Gemeindebüro Erlinsbach (062 857 40 10). **Personen, die mit einem abgelaufenen Ausweis unterwegs sind, reisen auf eigenes Risiko!**

DANKE FÜR DIE BEACHTUNG

Hundetaxe 2015

Die Rechnungen für die Hundetaxe 2015 werden Ende April 2015 zugestellt und betragen unverändert Fr. 115.00 pro Hund.

Gleichzeitig bitten wir Sie, bei Änderungen (Halterwechsel, Tod des Hundes etc.) die Abteilung Finanzen sofort zu informieren unter 062 857 40 24 oder julia.roth@erlinsbach-ag.ch. Vielen Dank!

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Herunterhängende Äste und Sträucher können bei Einmündungen, Ausfahrten und Kurven immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen führen.

Im Sinne der Gewährleistung der grösstmöglichen Verkehrssicherheit, vor allem auch für die Fussgänger und Radfahrer, werden die Liegenschaftsbesitzer vom Gemeinderat gebeten, Bäume und Sträucher, welche auf öffentliches Strassenareal oder Gehwege ragen, resp. die Sicht im Bereich von Einmündungen beeinträchtigen, zurück zu schneiden. Bei Fahrbahnanstoss hat der Rückschnitt auf eine Höhe von 4,50 m, bei Gehwegen auf eine solche von 2,50 m zu erfolgen. Es ist auch darauf zu achten, dass Verkehrssignale und öffentliche Beleuchtungskörper nicht durch Äste oder Sträucher verdeckt werden. Ebenfalls wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Hydranten für die Feuerwehr jederzeit und ohne Einschränkungen gut zugänglich sein müssen. Bäume und Sträucher müssen daher auch in diesen Bereichen regelmässig zurück geschnitten werden. Hinsichtlich der Sichtzonen gelten die Vorschriften der Allgemeinen Verordnung Baugesetz, wonach ein **sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet** sein muss (siehe Skizze).

